Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Wernigerode am 24.11.2018 (Novemberamtsblatt)

Kommunalwahl am 26.05.2019 - Besetzung des Wahlausschusses

Aufruf an alle Parteien und Wählergruppen der Stadt Wernigerode

Auf Grundlage des § 4 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) rufe ich hiermit alle in der Stadt Wernigerode vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, innerhalb des nächsten Monats **(bis spätestens zum 31.12.2018)** Wahlberechtigte der Stadt Wernigerode **als Beisitzer** für den **Wahlausschuss** zur Stadtratswahl und zu den Ortschaftsratswahlen vorzuschlagen. Gleichzeitig ist auch ein **stellvertretender Beisitzer** zu benennen. Die wichtigsten Aufgaben des Ausschusses bestehen in der Zulassung der Wahlvorschläge und der Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse.

Beisitzer und Stellvertreter können nicht gleichzeitig Wahlbewerber oder Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge sein.

Für die Übernahme und Ablehnung dieses Wahlehrenamtes gilt § 13 Abs.1 bis 3 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA).

Die Vorschläge sind bei der

Stadt Wernigerode
Wahlbüro (Rathaus - Zimmer 211)
Marktplatz 1, 38855 Wernigerode
Fax: (03943) 654 7 113
E-Mail: wahlen@wernigerode.de

einzureichen bzw. können per Fax oder E-Mail gesendet werden.

Peter Gaffert
Wahlleiter